



► Nr. VO/2014/01732  
öffentlich

Lübeck, 16.06.2014

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

## Beantwortung einer Anfrage bzgl. Wartung und Instandsetzung von Gaslaternen (5.660)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage von BM Ragnar Lüttke im Hauptausschuss am 10.06.2014 bzgl. Wartung und Instandsetzung von Gaslaternen (VO/2014/01679)

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

  

Ja  
Nein

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die vorgesehene Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

### **Anfrage:**

Aktuell soll die Kontrolle, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Lübecker Gaslaternen durch eine externe Firma erledigt werden.

Fragen:

1. Seit wann ist eine externe Firma damit beauftragt?

2. Welche Kosten entstehen dadurch?
3. Wie viel Personal bräuchte die Stadt um diese Aufgabe selber zu erledigen?
4. Wie viele Mitarbeiter der Stadt sind aktuell für diese Aufgabe bereits qualifiziert?
5. Wie viele Kosten könnten durch eine Erledigung dieser Aufgabe durch Personal der Stadt gespart werden?

**Antwort:**

zu 1.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat aktuell zwei Fachfirmen mit den oben genannten Arbeiten beauftragt.

Eine Firma führt seit dem 01.09.2013 Sicht- u. Funktionskontrollen bei Dunkelheit durch. Seit dem 10.01.2014 wird aufgrund von vakanten Stellen eine weitere Firma regelmäßig mit Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gasbeleuchtungsanlagen beauftragt.

zu 2.

2011 gab es eine vergleichbare Situation. Eine von den zwei Gasbeleuchtungshandwerkerstellen war nicht besetzt. In jenem Jahr wurden, um die fehlende Besetzung zu kompensieren, zusätzlich Aufträge in Höhe von ca. 92 T€ fremd vergeben. Im laufenden Jahr rechnet der Bereich mit ähnlichen Kosten,

zu 3.

Die Hansestadt Lübeck bräuchte zwei Gasbeleuchtungshandwerker in Vollzeit.

zu 4.

Zurzeit ist ein gewerblicher Mitarbeiter bei momentan 27,5 Wochenarbeitsstunden für Arbeiten an Gasleuchten tätig.

Die seit dem 01.01.2014 offene Stelle des zweiten Gasbeleuchtungshandwerkers befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren.

zu 5.

Die Einsparung pro Jahr bei Wiederbesetzung der zweiten Stelle beträgt ca. 42 T€ (Fremdvergabe 92 T€ abzüglich ca. 50 T€ Personalkosten nach Personalkosten-durchschnittswert)

**Anlagen :**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen (entfällt)

Senator/in F. - P. Boden